

Allgemeines

Seit der Rückkehr des Wolfes nach Deutschland wurde 2012 das erste in Niedersachsen geborene Rudel in Munster bestätigt. Seitdem verbreitet er sich erwartungsgemäß in ganz Niedersachsen. Aufgrund den zwangsläufig damit verbundenen vermehrt aufgetretenen Schäden u.a. an Nutztieren und „Durch die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (sog. FFH-Richtlinie) und die BArtSchV ist das Land dazu verpflichtet, dem Wolf Schutz zu gewähren und sein Überleben dauerhaft zu sichern.“, hat das Land Niedersachsen reagiert und die

„Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen (Richtlinie Wolf)“ mit Wirkung vom 26.11.2014 in Kraft gesetzt.

Wie den gängigen Jagdmedien zu entnehmen ist, gab es in Deutschland schon einige Übergriffe von Wölfen auf Jagdhunde.

Es ist m.E. nur eine Frage der Zeit, bis auch in Niedersachsen der erste Jagdhund durch einen Wolf verletzt bzw. getötet wird.

Gemäß der o.g. Richtlinie können jedoch die Eigentümer unter bestimmten Voraussetzungen Schadenersatz bzw. ein Teil der entstandenen Kosten erstattet bekommen.

Nachfolgend habe ich auf Basis der mir vorliegenden Unterlagen aufgeführt, wie der Ablauf bei einem Schadenfall sein sollte, um seine Ansprüche geltend machen zu können.

Aber eines vorweg: diese Ausarbeitung ist nicht rechtsverbindlich – und in der Richtlinie des MI selber ist schon in der Einleitung aufgeführt:

„Auf die Gewährung der Billigkeitsleistung besteht kein Rechtsanspruch, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel.“

Vorab noch ein paar Eckdaten:

- die amtliche „Wertermittlung“ (des Jagdhundes) erfolgt ausschließlich durch den NWLKN
- der maximale Höchstbetrag ist auf 5.000€ pro Tier begrenzt
- Tierarztkosten (einschließlich Medikamente) werden maximal bis zu der Höhe des

*Eine Grundvoraussetzung ist jedoch, dass eine „amtliche Rissprotokollierung“ erfolgt.
Dieses können u.a. die von der Landesjägerschaft Niedersachsen bestellten Wolfsberater!*

„Tierwertes“ übernommen; jedoch nur 80% der Summe

Kurt Gödecke, Telefon: 04242-592317 oder 0174-9249575; E-Mail: info@wietingsmoor.de

Dr. Marcel Holy, Telefon: 05443 929811 oder 0175-9278146; E-Mail: marcel.holy@nuvd.de

Lars Pump, Telefon: 04242-9344 52 oder 0170-3868 022; E-Mail: larspump@t-online.de

Hier die für den Landkreis Diepholz bestellten Wolfsberater; Stand: 18.12.2014:

Ablauf bei einem Schadensfall (u.a. nach Rücksprache mit Dr. Marcel Holy):

- Wenn sich ein Wolf in einen Jagdhund verbissen hat, versuchen durch Schreien oder Schüsse in die Luft oder auf den Boden den Wolf zu vertreiben; ob ein Erschießen des

Wolfes gerechtfertigt wäre, ist aufgrund des hohen Schutzstatus sehr fraglich und wird mit Sicherheit durch die entsprechenden Behörden streng und ausführlich geprüft!
(Von dem Versuch, die Tiere manuell zu trennen, kann ich aufgrund meiner Erfahrung mit Hundebissen nur abraten: ein Wolf wird wesentlich härter und unnachgiebiger beißen als ein Hund. Dieses kann zu schwersten und irreparablen Verletzungen führen!)

- Wenn der Jagdhund verletzt wurde, kann/muss er sofort einer tierärztlichen Behandlung zugeführt werden. Zeitgleich sollte ein Wolfsberater informiert werden, der dann weitere Schritte bekannt gibt bzw. direkt vor Ort erscheint.
- Zeugen des Vorfalles sollten namentlich festgehalten werden; denn **„Die Billigkeitsleistung wird nur gewährt, wenn der Wolf als Verursacher eindeutig erwiesen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist.“** Letzteres wird einfacher, wenn mehrere Zeugen benannt sind...
- Sollte der schlimmste Fall eingetreten und der Jagdhund verendet sein, sofort einen Wolfsberater kontaktieren und die weiteren Schritte absprechen.

Ich wünsche uns allen, dass wir nie erleben müssen, wie unsere vierbeinigen Jagdhelfer an einen Wolf kommen!

In diesem Sinne
mit Waidmannsheil

Drebber, den 29.12.2014



Thomas Breuer
Mitglied im Hegering Cornau / Jägerschaft Grafschaft Diepholz e.V.

Quellen:

http://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/natur_landschaft/foerdermoeglichkeiten/richtlinie_wolf/richtlinie-wolf-129504.html

<http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-281000-MU-20141106-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

http://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/natur_landschaft/artenvielfalt/92113.html.